

Gefängnisdirektor Vinzens: «Kenne kaum Menschen, die von Grund auf böse sind»

Nachgefragt Der Kolumnist und Buchautor Sascha Michael Campi, einst selbst Insasse in der Strafanstalt Saxerriet, führte jüngst ein Interview mit dem Gefängnisdirektor Martin Vinzens. Ein Gespräch über das Justizsystem, jene, die in diesem Bereich arbeiten, und über philosophische Fragen - wie zum Beispiel «Gibt es das Böse?».

VON SASCHA MICHAEL CAMPI

Martin Vinzens ist mittlerweile nicht nur der am längsten im Amt verweilende Gefängnisdirektor der Schweiz, sondern gilt er in der Schweizer Justiz als Koryphäe. Seit 23 Jahren leitet er erfolgreich die Strafanstalt Saxerriet - in personeller, organisatorischer und fachlicher Hinsicht. Zudem war er während zehn Jahren Mitglied der «Fachkommission». Vinzens hat nicht nur viele innovative und visionäre Ideen im Saxerriet umgesetzt, sondern sich landesweit einen Namen gemacht. Er selbst ist bescheiden und präzisiert: «Ich habe klare Führungsaufgaben, die das Zusammenspiel der verschiedenen Abteilungen und der Mitarbeitenden fördern - gegenseitiges Verständnis und Achtung inklusive -, damit wir erfolversprechend unseren Auftrag ausführen können.»

Persönlicher Kontakt

Eines der Erfolgsgeheimnisse von Vinzens ist der persönliche Kontakt zu den Insassen. Sich mit den verschiedenen Biografien, Lebensmuster, Delikten und Verhaltensweisen von Straftätern zu befassen, sei wichtig, damit man gemeinsam mit Mitarbeitenden den Beitrag für die Etablierung eines straffreien Lebens durch verschiedene Interventionen leisten kann. Solche Erfolge sind die Motivation für ihn und seine Mitarbeiter, aber am Ende auch für die Gesellschaft und den Frieden.

Nebst internen Aufgaben vertritt Vinzens die Strafanstalt nach Absprache mit der Amtsleitung natürlich auch nach aussen, beispielsweise mit diversen Referaten, die die Institution, die Arbeit, die Disziplin und den Strafvollzug allgemein der Öffentlichkeit und den Bildungsstätten näherbringen. In der Vergangenheit war Vinzens auch als Gast in der Schweizer Fernsehsendung «Der Club» anzutreffen.

Auf die Frage, wieso Vinzens vom Weg der Theologie abgekommen ist, zeigt seine Antwort, dass es auch zwischen zwei eigentlich verschiedenen «Branchen» viele Parallelen gibt: «Vom Weg bin ich gar nicht abgekommen, das Einsatzgebiet hat sich von einer freiwilligen Glaubensgemeinschaft zu einer Schicksals- und Zwangsgemeinschaft hin gewandelt. Die Themen wie Menschenbild, ethische Fundierung, Orientie-



Seit 23 Jahren leitet Martin Vinzens in Liechtensteins unmittelbarer Nachbarschaft die Strafanstalt Saxerriet in Salez. (Foto: ZVG)

rungspunkte, Sinnstiftung usw. sind geblieben und auch im Strafvollzug zentral.»

Bröckelt der Glaube?

Man sollte nun meinen, dass der Glaube eines Menschen, der tagtäglich mit dem Bösen und all den Schreckenstaten der Verbrecher konfrontiert wird, langsam zu bröckeln beginnt. Für Martin Vinzens jedoch, ist der Glaube bis heute wichtig. Seine Ansichten dazu sind überzeugend: «Glaube hat für mich nach wie vor Wert, nicht im apolitischen, anständig-harmoniebedürftigen kirchlich-religiösen Sinne, sondern in einer sich einmischenden radikalen, in Teilen auch politischen Botschaft. Leider hat die Amtskirche ihre Stimme in gesellschaftlichen Fragen stark verloren, oder sie dispensiert sich vielfach von unbequemen Themen, getrieben von der weitverbreiteten Meinung, Religion sei Privatsache, bei der jeder sich seine eigene Ethik zusammenbastelt. Glaube ist wohl ein persönlicher Entscheid, eine Glaubensgemeinschaft sollte sich aber als Kollektiv viel innovativer und mutiger einbringen und so auch Orientierungspunkte formulieren und pointierte Standpunkte definieren. Hierzu gibt es doch Ansätze einer verbindlichen, befreienden, prospektiven Art, Spiritualität zu leben. Dies in der Grundlegung von Leit- und Wegmarken den unvollkommenen Menschen - auch den Gefangenen - als eingrenzend einzigartig versus ausgrenzend zu sehen. Und dass weiter - und dies wird manifest in der ausserordentlichen Lage der «Coronapandemie» -

nicht alles steuerbar und machbar sei. Ich hoffe auf eine Ent- oder Umwandlung unserer Lebensmuster im Sinne eines neuen Impulses, Komplexität auf Einfaches zu reduzieren und Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden zu können.» Vinzens hat in seiner 23 Jahre dauernden Karriere als Gefängnisdirektor so manchen Wandel im System miterlebt. Die grösste Veränderung im Strafvollzug ist laut ihm jedoch die präzise und vertiefte Möglichkeit, Insassen durch zeitgemässe Instrumente besser einschätzen zu können, Risiken bezüglich Rückfallwahrscheinlichkeit treffsicherer zu benennen und gleichzeitig sehr gut ausgebildete Mitarbeitende in sehr unterschiedlichen Professionen zu haben. «Der Wechsel vom Aufseher zum Betreuer, die heute gross geschriebene professionelle Beziehungsgestaltung zu Insassen, ist gegenüber dem früheren Credo vom reinen Ruhe- und Ordnungs-Prinzip einer Strafanstalt wohl der inhaltliche Quantensprung», so Vinzens.

Herr Vinzens, glauben Sie an «von Grund auf böse Menschen», und was bedeutet für Sie «das Böse»?

Martin Vinzens: Das ist natürlich eine komplexe philosophisch-psychologische Frage, die abendfüllend und im Diskurs mit verschiedensten Disziplinen erörtert werden müsste, um seriös beantwortet zu werden. Ist das Böse tatsächlich der Gegenpol zum Guten? Wer definiert das Gute? Mich interessiert vielmehr die Frage bzw. der Grund, warum Menschen sich sogenannt «böse» verhalten. Dabei betrachte ich den ganzen

Menschen und staune immer wieder auch bei ganz «Bösen», Facetten der Stärke, des Guten zu entdecken. So gesehen kenne ich kaum Menschen, die von Grund auf «böse Menschen» sind, aber bestimmt kenne ich Menschen mit mehrheitlich destruktiv-bösen Verhaltensweisen und delikt-fördernden Weltanschauungen als Lebensprogramm.

Sie haben mir gegenüber einmal erwähnt, dass wenn nur zehn Insassen im Jahr dank Ihrer Anstalt den Weg zurück in die Gesellschaft finden, Sie bereits Ihr Ziel erreicht haben. Daraus lässt sich schliessen, dass eine grosse Anzahl der Entlassenen wieder zu Ihnen zurückkehrt. Woran liegt das und wo versagt das System? Hier muss ich präzisieren. Diese Aussage habe ich im Kontext der Sinnhaftigkeit des heutigen Freiheitsentzugs gemacht. Dies im Fokus, unsere Arbeit kenne auch Erfolgsgeschichten, d.h. unsere Arbeit lohnt sich auch dann, wenn es nur wenige Insassen schaffen würden, nach der Strafverbüsung ein delikt-freies Leben zu führen. Der Einsatz für jeden Einzelnen lohnt sich, denn gute, erfolgreiche, zielgerichtete Strafvollzugsarbeit ist der unbestreitbarste Opferschutz. Das System versagt nicht, hat jedoch stets neue Erkenntnisse einzubauen, was sich in der Anzahl der Revisionen des Strafgesetzbuches (StGB) abbildet. Und zudem ist die Strafanstalt im Sanktionenkatalog zurzeit die grösste Übelzufügung, ohne Alternative.

Immer wieder ereignen sich auch in Gefängnissen schreckliche Verbre-

chen. Welches war das Schlimmste, das Sie selbst in Ihrer Anstalt erleben mussten?

Glücklicherweise sind wir im Saxerriet bis heute von schweren anstalts-internen Übergriffen gegenüber Insassen oder Mitarbeitenden verschont geblieben. Sicher gab es hie und da Tätlichkeiten unter Insassen und auch schon kleinere Scharmützel zwischen Insassen und Mitarbeitenden. Dies ist jedoch äusserst selten und wir sind dankbar, dass unsere angestrebte gewaltfreie Kultur in der Regel gut eingehalten und gelebt wird.

Man hört immer wieder von der Psychiatriesierung des Strafvollzuges. Was halten Sie davon?

Es ist ein Thema, das wir in Verbindung zur Freiheit betrachten müssen. In meiner persönlichen Einschätzung werden ab und an Menschen - drinnen wie draussen - zu schnell pathologisiert und es werden Diagnosen gestellt, die nur auf Checklisten beruhen, einer schon fast verherrlichten Testgläubigkeit anhängend, sich rein defizitorientiert abstützen, ohne den ebenso wichtigen Ressourcenteil mit zu berücksichtigen. In etwa so wie ein Schüler mit sieben Zeugnisnoten, bei deren sechs eine sehr gute Bewertung vorhanden ist und die eine sich im ungenügenden Bereich ansiedelt. Was ist dann vielfach das Thema? Nur die ungenügende Notung, ohne die positiven Elemente hervorzuheben. Aber trotz allem leistet die Psychiatrie, vor allem die forensische Psychiatrie, hervorragende Dienste in der deliktorientierten Arbeit. Sie muss jedoch unzweideutig im Kontext einer Strafanstalt und nicht einer Psychiatrischen Klinik geleistet sein.

Was hat sich im vergangenen Jahrzehnt Ihrer Meinung nach im Strafvollzug verschlechtert und was verbessert?

Vieles hat sich verbessert. Die im Strafvollzug Arbeitenden sind als risikokompetenter zu bezeichnen. Der Umgang von Mitarbeitenden mit Insassen ist professioneller geworden. Die eigentliche Arbeit ist interdisziplinär und die verschiedenen Akteure profitieren gegenseitig. Letztlich im Sinne einer zielbewussten Strafvollzugsarbeit mit dem Plan, Rückfälligkeit bei Tätern zu verhindern, zumindest zu minimieren. D.h., die Schweizer Strafvollzugsarbeit hat mit neuen, anspruchsvollen Instrumentarien ein hohes Niveau erreicht. Gleichzeitig müssen wir achtgeben bzw. liegt hier die Gefahr, aufgrund der heute zur Verfügung stehenden Methoden - der Digitalisierung, der immensen Datensammlungen und Dokumentationen -, den Menschen nicht mehr im Zentrum zu sehen. Wenn wir Menschen, auch Insassen, nur verwalten, Begegnungen durch Zeitdruck verunmöglichen, eine professionelle Beziehung nur spärlich leben, dann würden wir uns in der Qualität deutlich verschlechtern. Dem ist entgegenzuwirken. Im Strafvollzug und auch ausserhalb der Vollzugsinstitutionen.

Doppelbesteuerung vermeiden

Liechtenstein und Niederlande unterzeichnen ein DBA

VADUZ Botschafterin Doris Frick unterzeichnete am Mittwoch ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Liechtenstein und den Niederlanden. Das Abkommen regelt den Angaben zufolge die Beseitigung der Doppelbesteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten. Dabei orientiert es sich am internationalen Standard der OECD und berücksichtigt die Ergebnisse des OECD/G20 BEPS-Projektes (Base Erosion and Profit Shifting), das sich

gegen die Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung im grenzüberschreitenden Kontext richtet.

Rechtssicherheit erhöhen

Wie es in der Medienmitteilung des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen weiter heisst, regelt das Abkommen die Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, insbesondere die abkommensrechtliche Behand-

lung von Arbeitseinkommen, Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsvergütungen, Pensionsleistungen und Pensionsfonds. Zur Förderung grenzüberschreitender Investitionen sei bei Konzerndividenden, Zinsen und Lizenzgebühren betreffend Quellensteuern ein Nullsatz vorgesehen. Im Rahmen der Bestimmungen über das Verständigungsverfahren zwischen den beiden Ländern sei zur Lösung schwieriger Doppelbesteuerungsfälle eine Schiedsklausel ver-

einbart worden. Die Regelung zum Informationsaustausch entspricht dem internationalen Standard, wobei der automatische Informationsaustausch (AIA) über das AIA-Abkommen zwischen Liechtenstein und der EU abgewickelt wird.

«Das Abkommen ist ein wichtiger Schritt zur Erweiterung des liechtensteinischen DBA-Netztes. Es erhöht die Rechtssicherheit bei Investitionen und stärkt die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen Liech-



Liechtensteins Botschafterin Doris Frick und die Botschafterin der Niederlande, Hedda Samson (von links), anlässlich der Unterzeichnung des DBA. (Foto: iKR)

tenstein und den Niederlanden», heisst es in der Mitteilung abschliessend. (red/ikr)